

**WICHTIG:**  
Bitte beachten Sie die obligatorische  
Einwilligung auf Seite 4!

Patienteninformation zur

## Ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung

### Ambulante spezialfachärztliche Versorgung (ASV) – Was ist das?

Die ASV ist ein Angebot für Patientinnen und Patienten mit bestimmten seltenen oder sehr komplexen Krankheiten mit dem Ziel, deren Versorgung zu verbessern. Das Angebot wird von der gesetzlichen Krankenversicherung getragen.

In der ASV arbeiten Ärztinnen und Ärzte verschiedener Fachrichtungen in einem Team zusammen, um gemeinsam und koordiniert die medizinische Versorgung zu übernehmen. Alle Teammitglieder haben den Nachweis erbracht, dass sie für die Behandlung der jeweiligen Erkrankung besonders qualifiziert sind und bereits viele Patientinnen und Patienten mit dieser Krankheit behandelt haben. Das ASV-Team stellt sicher, dass alle erforderlichen und im Rahmen der ASV erbringbaren Untersuchungen und Behandlungen bei Bedarf verfügbar sind. Wenn nötig, können auch nichtärztliche Berufsgruppen und soziale Dienste hinzugezogen werden.

Eine ASV wird entweder von Krankenhäusern oder niedergelassenen Fachärztinnen und Fachärzten oder beiden gemeinsam angeboten. Der Umfang des – krankheitsspezifisch festgelegten – diagnostischen und therapeutischen Leistungsangebots ist unabhängig vom Ort jeweils der gleiche. Zudem gelten die gleichen Anforderungen an die fachlichen Kompetenzen des ASV-Teams und die apparative Ausstattung.

### Was umfasst die Versorgung in der ASV?

Die Versorgung in der ASV betrifft immer nur die Erkrankung, auf deren Behandlung das jeweilige ASV-Team spezialisiert ist. Auch Beschwerden, die in direktem Zusammenhang mit der Behandlung in der ASV stehen (Therapienebenwirkungen, Komplikationen und akute unerwünschte Behandlungsfolgen), werden dort behandelt. Eine darüber hinausgehende medizinische Versorgung erfolgt außerhalb der ASV in den gewohnten Strukturen.

### Wie bekomme ich Zugang zur ASV?

Für die medizinische Versorgung in der ASV ist in der Regel eine Überweisung notwendig. Der überweisende Haus- bzw. Facharzt wird Rücksprache mit einem in Frage kommenden ASV-Team halten und gegebenenfalls einen ersten Termin

vereinbaren. Eine ASV kann zudem von einer Krankenhausärztin oder einem Krankenhausarzt am Ende eines Krankenhausaufenthaltes veranlasst werden.

### **Darf man sein ASV-Team frei wählen?**

Grundsätzlich ja, auch ein Wechsel während einer bereits begonnenen ASV-Betreuung ist möglich. Die Wahlmöglichkeit kann aber dadurch eingeschränkt sein, dass es keine weiteren ASV-Teams für die betreffende Erkrankung in der Nähe gibt."

### **"Wer ist in dem ASV-Team mein Ansprechpartner und wer entscheidet?**

Das ASV-Team wird von einer Fachärztin oder einem Facharzt aus einer Praxis oder des Krankenhauses geleitet. Gemeinsam mit weiteren Fachärztinnen und Fachärzten, die für die Behandlung der jeweiligen Erkrankung notwendig sind, bilden sie das Kernteam. Sofern medizinisch erforderlich, werden vom Kernteam weitere Fachärztinnen und Fachärzte oder auch Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten hinzugezogen. Bei Bedarf ist eine Sprechstunde mit dem ganzen Kernteam möglich.

Erster Ansprechpartner für die Patientin und den Patienten ist die fachärztliche Teamleitung. Die Teamleitung koordiniert die Behandlung, sorgt für eine fachübergreifende Abstimmung der Teammitglieder und stellt eine Übersicht der beteiligten Fachärztinnen und Fachärzte zur Verfügung. Entscheiden Patientinnen und Patienten sich für das Versorgungsangebot, erklären sie sich bereit, die Ärztinnen und Ärzte des ASV-Teams zu konsultieren.

In die Entscheidungsfindung zu den einzelnen diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen werden die Patientinnen und Patienten umfassend eingebunden. Deshalb sollten sie ihre Fragen wie auch etwaige krankheitsbezogene Beobachtungen vorab notieren und alle Unterlagen, die sie im Rahmen der ASV erhalten, gut aufbewahren. Unzufriedenheiten mit der Behandlung sollten den jeweils durchführenden Ärztinnen und Ärzten oder der Teamleitung bei der nächsten Gelegenheit rückgemeldet werden. Und wenn Patientinnen und Patienten zufrieden sind, ist dies auch eine wichtige Information für die behandelnden Ärztinnen und Ärzte.

### **Welche zusätzlichen Unterstützungsangebote gibt es?**

Das ASV-Team informiert über Angebote, die beim täglichen Umgang mit der Erkrankung hilfreich sein können. Hierzu zählen zum Beispiel Angebote von Selbsthilfeorganisationen, sozialen Diensten und nichtärztlichen Berufsgruppen.

### **Wie lange dauert die Behandlung in der ASV?**

Das ist sehr unterschiedlich und hängt von der Art der Erkrankung und der notwendigen Therapie ab. Es kann sein, dass die Untersuchungen Klarheit zur genauen Diagnose schaffen und die weitere medizinische Versorgung dann wieder außerhalb der ASV erfolgt.

Oder es kann erforderlich sein, dass die Behandlung durch das ASV-Team über mehrere Monate oder Jahre weitergeführt wird. Die Patientinnen und Patienten können sich jederzeit dafür entscheiden, ihre Behandlung außerhalb der ASV in den gewohnten Strukturen der üblichen fachärztlichen Versorgung fortzuführen.

### **Was passiert bei Beendigung der ASV?**

Zum Abschluss der Behandlung in der ASV erhalten die Patientinnen und Patienten eine schriftliche Information über die Ergebnisse der Behandlung und das weitere Vorgehen. Patientinnen und Patienten sollten darauf achten, dass sie diese Information vor oder bei ihrem letzten Besuch beim ASV-Team oder direkt im Anschluss erhalten. Und sie können jederzeit nachfragen, wenn sie etwas noch nicht verstanden haben.

Die weiterbehandelnden Ärztinnen und Ärzte werden über die bisherigen Maßnahmen und Therapien und über die notwendigen weiteren Behandlungsschritte informiert."

weiter zur  
Einwilligung



## Erklärung zur Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht im Rahmen Ihrer Teilnahme an der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung (ASV)

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

Sie sind bereits über die Behandlung im Rahmen der ASV sowie die an ihr vorliegend teilnehmenden Ärzte informiert. In der ASV werden Patienten durch ein Team aus Ärzten verschiedener Fachgruppen betreut (sog. ASV-Team). Wie Sie aus der oben angeführten Aufzählung der Mitglieder des ASV-Teams entnehmen können, sind im ASV-Team auch Ärzte, die Sie im Rahmen der ASV nicht persönlich behandeln (z.B. ein Laborarzt). Um eine optimale Versorgung innerhalb der ASV gewährleisten zu können, ist es notwendig, medizinische Befund- und Behandlungsinformationen innerhalb des ASV-Teams auszutauschen.

Die Weitergabe dieser Daten an Ärzte des ASV-Teams, die Sie nicht persönlich behandeln, ist nur mit Ihrer Einwilligung zulässig. Wir bitten Sie deshalb, in die Weitergabe der in Ihrer Patientenakte enthaltenen medizinischen Daten an alle Ärzte des ASV-Teams einzuwilligen. Selbstverständlich ist Ihre Einwilligung freiwillig. Möchten Sie Ihre Einwilligung nicht erteilen, hat dies keine Auswirkungen auf Ihre weitere Behandlung. Sie haben das Recht, Ihre Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber einem Sie behandelnden Mitglied des ASV-Teams zu widerrufen. Erteilen Sie Ihre Einwilligung nicht oder widerrufen diese später, werden die nicht unmittelbar an Ihrer Behandlung beteiligten Ärzte des ASV-Teams keine Kenntnis (mehr) von Ihren medizinischen Daten erhalten und insbesondere auch nicht (weiter) an die Ihre Behandlung betreffenden Fallbesprechungen teilnehmen.

Ich,

---

**Vorname und Name (in Druckbuchstaben)**

---

**geboren am (Geburtsdatum in Druckbuchstaben)**

---

**wohnhaft in (Adresse in Druckbuchstaben)**

willige ein, dass auch die an meiner Behandlung nicht direkt beteiligten Ärzte des ASV-Teams „Chronisch-entzündliche Darmerkrankungen (CED am Rhein)“ Einsicht in meine Patientenakten und vorhandenen Unterlagen im Zusammenhang mit meiner Behandlung und zum Zwecke der abgestimmten und optimalen Therapie meiner Erkrankung erhalten. Dies umfasst auch mein Einverständnis damit, dass die mich behandelnden Ärzte für die gemeinsame Abstimmung und Erörterung meiner Behandlung die zum Zwecke meiner Behandlung dokumentierten Daten und medizinischen Befunde allen beteiligten Ärzten im erforderlichen Umfang im Rahmen von Fallbesprechungen offenlegen, erläutern und darstellen. Ich entbinde insoweit die mich behandelnden Ärzte des ASV-Teams von ihrer Schweigepflicht gegenüber den weiteren, mich nicht persönlich behandelnden Ärzten des ASV-Teams.

**Mir ist bekannt, dass meine Einwilligung freiwillig ist und ich sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.**

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Patient/Vertreter